

## Nummernsalat

Jahre: 1995-2013

(Von Ing. Emmerich Gaigg 1995, ergänzt 2012/13)

Angefangen hat die Telefoniererei zweifellos damit, dass zwei Sprechstellen durch eine Leitung fest miteinander verbunden waren. Dazu brauchte man noch keine Nummerierung. Sobald aber weitere Sprechstellen dazu kamen, die wahlweise miteinander verbunden werden sollten, musste man den einzelnen Sprechstellen, Adressen geben. Am einfachsten war es, laufende Nummern zu vergeben. Solange die Netze klein waren, spielten die Rufnummern noch keine große Rolle, denn beim „Fräulein vom Amt“ konnte man auch „das Gemeindeamt“, „den Doktor“ usw. verlangen, ohne dessen Nummer zu kennen und zu nennen. Für die Administration der Telefonanschlüsse waren aber Nummern eine einfache und brauchbare Lösung.

Als die Post das öffentliche Telefonwesen übernahm, bekam die Rufnummer 1 meistens das Postamt, oder die öffentliche Sprechstelle im Postamt. Die folgenden Nummern wurden aufsteigend nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Sehr oft bekam das Gemeindeamt die Nummer 2. Die Gemeindeämter waren deshalb meistens eine der ersten Sprechstellen, die in einem Ort eingerichtet wurden, weil sie als Servicestelle den Gemeindegürgern die Möglichkeit des Telefonierens boten. Da erinnere ich mich an eine Episode in einer kleinen Gemeinde in der Nähe von Wels, immerhin schon in den „fortschrittlichen“ 1960-er Jahren. Ich besprach dort mit dem Gemeindegurg sekretär gerade die bevorstehende Automatisierung, als der Direktor der nahen Volksschule in das Gemeindeamt kam und den Sekretär ersuchte, für ihn irgendwo anzurufen „... und mach das du, ich kann mit einem Menschen nicht reden, dem ich nicht ins Gesicht schauen kann“. Das war ein besonderes, „menschliches“ Service eines Gemeindeamtes.

Die Ortsnetze wuchsen anfangs noch langsam, besonders auf dem Land, denn die Herstellung eines Anschlusses war teuer, weil dort für jeden Neuanschluss in der Regel eine mehr oder weniger lange Freileitung gebaut werden musste, sodass man mit der Nummerierung mittels maximal dreistelligen, meistens aber zweistelligen Nummern leicht auskam. In meiner Erinnerung ist im Zusammenhang mit dem Telefon das Jahr 1939 fest verankert. Da bekamen wir in meinem Elternhaus einen Telefonanschluss - durch den Beruf meines Vaters bedingt, auf dem Lande aber damals doch etwas eher Außergewöhnliches. Es war ein schöner **OB-Wandapparat** in dunklem Holz, das Gehäuse für die Ortsbatterie war ein praktisches Schreibpult. Der Hörer war ein Handapparat, aber die Mikrofoneinsprache war auf einem schwenkbaren Arm angebracht, jedoch so hoch, dass ich kleiner Knirps eine „Aufstiegshilfe“ zum Telefonieren brauchte. Wir bekamen eine zweistellige Rufnummer weit unter 100. Das Amt, in dem mein Vater arbeitete, hatte die Nummer 12. Vater erklärte mir, wenn ich ihn anrufe, müsse ich bei der Vermittlung höflich „bitte Nummer 12“ verlangen. Naseweis meinte ich mit meinen sieben Jahren: „Nummer 12 ist nicht gut, da könne man leicht auch hundertzwoölf verstehen“. Da meinte mein Vater „Bis wir mehr als 100 Telefonanschlüsse haben, wenn das überhaupt einmal sein sollte, bist du auf jeden Fall ein alter Mann“. Ich bin zwar jetzt ein alter Mann, aber dieses Ortsnetz hat schon längst einige tausend Telefonanschlüsse und niemand kann mehr vom Fräulein vom Amt falsch verstanden werden, weil das „Fräulein“ durch eine „Maschine“ ersetzt wurde.

Auf einem OB(„Ortsbatterie“)-**Vermittlungsschrank** konnte man in der Regel 50 bis 100 Anruflappen unterbringen. Das waren aber schon „große“ Schränke. Es gab „Schränke“, das waren eher Kästchen, mit 10 oder 20 Klappen. In ganz großen Vermittlungsstellen kamen Schränke mit 200 Klappen oder im ZB-Betrieb („Zentralbatterie“-) Glühlampenschränke mit bis zu 200 Anruflampen zum Einsatz. Sobald an einem Standort mehrere Schränke erforderlich wurden, war eine Gliederung der Rufnummern notwendig. In sehr großen Ortsnetzen gab es bald nicht nur mehrere Schränke, sondern auch mehrere Vermittlungsstellen. Diese waren meistens durch die erste Ziffer der Rufnummern zu unterscheiden (in Wien durch jeweils einen Buchstaben der später beim Wählbetrieb einer verdeckten Ziffer entsprach, in London meistens durch die ersten drei Buchstaben des Stadtteiles).

Mit den ersten Nummerierungen war in der Regel schon eine Vorgabe für die nächste, meistens technisch bedingte, Rufnummernvergabe geschaffen. In der Frühzeit der Automatisierung des Fernsprechtbetriebes wurde (zumindest in Oberösterreich) penibel darauf geachtet, dass die öffentliche Sprechstelle des jeweiligen Postamtes, die - wie oben erwähnt - meistens die Nummer 1 hatte, nun auch die Rufnummer 201 bekam. Später wurde dann österreichweit einheitlich 211 dafür vergeben.

Im analogen Wählbetrieb geschah die **Rufnummernvergabe** praktisch genauso wie im Handvermittlungsbetrieb mit mehreren Vermittlungsschränken und allenfalls mehreren Vermittlungsämtern. Das Nummerierung-System und die Vergabe der einzelnen Rufnummern war meistens ein Kompromiss zwischen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Vorgaben durch Richtlinien und den vorhergehenden Nummernbestand und als „Kundendienst“ auch nach den Wünschen der Teilnehmer. Waren die Vorgängernummern die einer Handvermittlung, wurde diesen, wenn es technisch möglich war, meistens lediglich eine oder zwei Ziffern vorgesetzt.

Die Rufnummernvergabe für Umschaltungen im Zuge der Automatisierung, Inbetriebnahme neuer Voll- und Teilämter in schon automatisierten Ortsnetzen, Anschlussbereichsänderungen oder Systemtausch lag in Oberösterreich während der Hauptzeit der Automatisierung in den Händen der Bau- und Planungsstelle für Innenanlagen des Telegraphen- bzw. nachmaligen Fernmeldebauamtes Linz, die auch die Planung der Vermittlungsstellen und die Umschaltungen federführend durchführte. Bis Mitte der 1990er Jahre geschah dies alles zwangsläufig ohne Computerunterstützung, weil es ja noch keine brauchbaren Computer gab, bzw. als es diese dann gab, waren zunächst noch keine entsprechenden Programme entwickelt. In großen Ortsnetzen war die „händische“ Nummernvergabe und -umsetzung eine aufwändige und Nerven zehrende Arbeit, da viele Bedingungen und Wünsche zu berücksichtigen waren, (auch um vorgegebene Termine – z.B. Herausgabe des Amtlichen Telefonbuches (ATB) – einzuhalten) wozu manche Nacht herangezogen werden musste. Die Rufnummern-Umsetzer wurden händisch in einer quasi „doppelten Buchhaltung“ erstellt, nach alten und nach neuen Rufnummern geordnet.

Es gab natürlich auch eine Reihe von **Teilnehmerbeschwerden**, wenn Rufnummern geändert werden mussten, denn die meisten wollten ihre einmal zugeteilte Nummer „ewig“ behalten. Ein Linzer rief eines Tages in den 1960er Jahren an und beschwerte sich, dass die Nummern „dauernd“ geändert werden, um im selben Atemzug zu betonen, dass er „seit Hitler“ dieselbe Nummer habe. Ein anderer beschwerte sich über die neue Nummer, die „sich kein Hund merken kann“. Ich bot ihm an, mir eine Nummer zu nennen, die sich sein Hund merken kann, die bekomme er dann auch. Damit war dieser Einspruch erledigt. Damen versuchten oft mit weiblichem Charme die Rufnummer zu behalten. Wo es technisch möglich war, wurden bei Nummern-Änderungen im Wählbetrieb, das waren hauptsächlich Systemänderungen, auf den bisherigen Rufnummern, bzw. meistens auf der geänderten ersten Ziffer, eine automatische Tonbandansage geschaltet. Allerdings war das systembedingt nicht in jedem Fall machbar.

In den analogen, schritthaltenden Wählssystemen entsprach eine zusätzliche Ziffer in der Rufnummer dem Einbau einer zusätzlichen Wahlstufe, was besonders in großen Vermittlungsstellen mit sehr hohen Kosten verbunden war. Betrachten wir einmal das größte oberösterreichische Ortsnetz, nämlich das **Ortsnetz Linz**. Die Rufnummern des ersten Wählamtes in der Domgasse waren bis 1941 vierstellig, bzw. die von den manuell zu vermittelnden Gesellschaftsanschlüssen (GL) 5-stellig. Mit dem Neubau des Wählamtes nach System 29 galten ab 21. Juni 1941 5-stellige Rufnummern, bzw. für **Gemeinschaftsanschlüsse** (1/10 GU) 6-stellige, die alle als erste Ziffer die „2“ hatten. Damit war im Ortsnetz Linz bereits für mehrere Vermittlungsstellen vorgesorgt, wenn auch die nächste Vermittlungsstelle erst 1955 kam, mit dem Wählamt in der Leonfeldnerstraße in Urfahr (zunächst „Linz/Nord“ genannt). Das bekam die Zugangsziffer „3“. Die Zugangsziffer 3 hatte eine Vorgeschichte: Bis 1945 waren die Teilnehmer in **Urfahr** an unterschiedliche Nummerngruppen des Wählamtes Linz in der Domgasse unmittelbar angeschlossen. Mit der Schaffung der Zonengrenze kappte die sowjetische Besatzungsmacht die Anschlussleitungen und in Urfahr musste eine eigene ZB-Handvermittlung errichtet werden, die von Linz aus durch Wahl der Ziffer 3 erreichbar war. Vor der Umschaltung der Urfahrer Teilnehmerstellen auf das neue Wählamt in der Leonfeldnerstraße wurde diese Zugangsziffer,

soweit ich mich erinnere, für kurze Zeit vorübergehend geändert und die 3 mit Inbetriebnahme des neuen Wählamtes am 16. August 1955 als erste Ziffer der neuen Rufnummern verwendet.

1957 kam im Süden von Linz das Wählamt mit der Zugangsziffer 4 dazu. Dieses Wählamt wurde unter Insidern vorerst „Linz/Süd“ genannt. Da es nun in Linz drei Wählämter gab, nannten wir das Wählamt in der Domgasse „Linz/Mitte“. Parallel dazu erfolgte aber schon ab 1954 die offizielle Umbenennung der Linzer Wählämter nach dem Muster des Ortsnetzes Wien in Domgasse (Linz/Do), Leonfeldnerstraße (Linz/Le) und Haydnstraße (Linz/Ha), also noch bevor das Wählamt in der Leonfeldnerstraße in Betrieb ging. Warum mit der Inbetriebnahme dieses Wählamtes im „Baujargon“ vorerst doch die Kürzel „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ verwendet wurden, weiß ich nicht.

Bei der **Umschaltung der Teilnehmeranschlüsse** vom Wählamt Domgasse auf Linz/Ha (3.7.1957) konnte man auf die bisherigen Rufnummern so gut wie keine Rücksicht nehmen, da im Wählamt Haydnstraße die Tausender- und Hundertergruppen zum größten Teil völlig anders numeriert werden mussten, als im Wählamt Domgasse. Dies vor allem auch deswegen, weil im Wählamt Domgasse Teilanschlüsse mit je 10 Sprechstellen bestanden (GU = Gemeinschaftsumschalter), die als eigene Hundertergruppen neben den Einzelanschluss-Hundertern in die Tausendergruppen „eingestreut“ waren. Im Wählamt Haydnstraße waren dagegen Teilanschlüsse mit je 4 Sprechstellen (**GA/4**) und – einzigartig für ganz Oberösterreich - auch solche mit 8 Sprechstellen (GA/8) ebenso in den Tausendergruppen enthalten (GA-Inbetriebnahme 5.11.1957).

Erst 1964 kam die Zugangsziffer 5 dazu, und zwar für das provisorische Wählamt **Grillparzerstraße**, die 1966 in die Rufnummern des Wählamtes Anastasius-Grün-Straße übernommen wurde. Die Rufnummern der Einzelanschlüsse des provisorischen Wählamtes waren so vergeben worden, dass sie bei der Umschaltung auf das definitive Wählamt Anastasius-Grün-Straße nicht geändert werden mussten. Zu bemerken ist, dass die Umschaltung der ca. 1500 Einzelanschlüsse so exakt vorbereitet war, dass sie in etwa einer Viertelstunde fehlerfrei zu erledigen war. Anders ging die Umschaltung der Teilanschlüsse vor sich. Im provisorischen Wählamt Grillparzerstraße war noch eine Hundertergruppe mit 1/10-GU aufgebaut worden (die nach der Umschaltung der Einzelanschlüsse provisorisch an die III.GW des definitiven Wählamtes Grünstraße angeschlossen waren). Die Umschaltung musste hier Anschluss für Anschluss auf jeweils neue Stammleitungen vorgenommen werden, wobei auch die Teilnehmerapparate ausgetauscht werden mussten. Bisher waren bis zu 7 Teilnehmeranschlussleitungen (theoretisch waren 10 möglich) sternförmig zu den Gemeinschaftsumschaltern (GU) herangeführt. Beim Gesellschaftsanschlusssystem (GA) wurden auf jeder Stammleitung bis zu vier Anschlussleitungen parallel „aufgefädelt“. Natürlich mussten auch die Rufnummern geändert werden, was aber diesen Teilnehmern bei der Herstellung des Teilanschlusses bereits mitgeteilt worden war. Da der Anschlussbereich des neuen Wählamtes aus Teilen der bisherigen Anschlussbereiche Domgasse und Haydnstraße gebildet worden war, mussten auch von dort bestehende Einzel- und Teilanschlüsse umgeschaltet werden. Bei den umzuschaltenden Viertel-Teilanschlüssen aus dem Anschlussbereich Haydnstraße konnten die „Gesellschaften“ unverändert belassen werden, es wurden „nur“ die Stammleitungen „umgeschwenkt“ und die Rufnummern geändert. Bei den 1/10-Teilanschlüssen aus dem Anschlussbereich Domgasse und den 1/8-Teilanschlüssen aus dem Bereich Haydnstraße war der Vorgang wie bei der Umschaltung der Teilanschlüsse vom provisorischen Amt Grillparzerstraße. Das provisorische Wählamt Grillparzerstraße hatte die Kurzbezeichnung „Linz/Gr“, dem definitiven Wählamt Grünstraße wurde zur Unterscheidung die Kurzbezeichnung „Linz/Gn“ zugeteilt. Die Zugangsziffer 6 war ursprünglich für ein Wählamt am Froschberg reserviert, das im Laufe der wechselnden Standortplanung zunächst in „Gaumberg“ und dann in „**Kremstalbundesstraße**“ umbenannt wurde. Schließlich wurde aber die Zugangsziffer 6 dem „zweiten Zehntausender“ im Wählamt Grünstraße zugeteilt.

Der Netzmittelpunkt des geplanten Wählamtes Gaumberg lag vorerst tatsächlich in der Leondinger Ortschaft Gaumberg, rückte aber in der Folge immer weiter gegen Westen in Richtung des Leondinger Stadtzentrums. Als der Neubau schließlich gemeinsam mit dem Zustellpostamt 4060 **Leonding** in der Ortschaft Hart geplant wurde, waren die Leondinger Stadtväter über die Wählamtsbezeichnung „Gaumberg“ nicht mehr recht froh. Die Überlegung „Linz-Hart“ scheiterte an einer sinnvollen Kurzbezeichnung, denn Linz-Ha gab es ja schon in der Haydnstraße. Ebenso war eine Bezeichnung, die auf die vorbeiführenden Straßen Welsnerstraße und Wegscheiderstraße Bezug genommen hätten wegen der schon bestehenden Kurzbezeichnung Linz-We für das Wählamt Wegscheid nicht

brauchbar. „Linz-Leonding“ konkurrierte mit der Kurzbezeichnung „Linz/Le“ für Leonfeldnerstraße und die Vermittlungsstelle überhaupt „Leonding“ zu nennen war einerseits wegen der Tradition, dass im ON Linz alle Vermittlungsstellen mit „Linz“ bezeichnet wurden und andererseits, weil hier ein zweites Linzer HBA (später HVSt) geplant war, nicht recht sinnvoll. Ebenso war das Telexamt für ganz Oberösterreich im selben Gebäude vorgesehen. Sowohl das Fernsprech-HBA, als auch das Telexamt wollte man nicht gerne anders als „Linz“ nennen. Weil aber die „Welserstraße“ im übergeordneten Straßennetz „Kremstal-Bundesstraße“ heißt, kam es schließlich zu der Bezeichnung „Linz-Kr“ (Vorschlag von DI Dorfner).

„7“ war von Anfang an für das Wählamt Fadingerstraße reserviert und „8“ schließlich für das Wählamt Wegscheid. „1“ war österreichweit für Sonderdienste bestimmt, „9“ war damals noch die Verkehrsausschleideziffer für die Kurzwahl, und „0“ war auch damals wie heute die Verkehrsausschleideziffer für den Regelfernverkehr. Damit war das „Hunderttausendersystem“ ausgeschöpft. Die Konsequenz daraus war, auf das **„Millionensystem“** umzusteigen. Im schritthaltenden Wählsystem 48 bzw. 48M entstand für die dabei notwendige zusätzliche Wahlstufe ein erheblicher Raumbedarf und umfangreiche Investitionen in den vorgesehenen drei „Knotenämtern“ Fadingerstraße, Grünstraße und Haydnstraße.

Mit Beginn der nationalen **Fernwahl in Österreich** entstanden auch Fehlverbindungsprobleme, die man zum Teil unkonventionell, aber einfach löste. Die ursprüngliche Vorwahl von Wien war lange Zeit 0222. Viele Fernsprechteilnehmer, die nicht sehr häufig die Fernwahl in Anspruch nahmen und daher nicht so routiniert waren, vergaßen, die Verkehrsausschleideziffer Null zu wählen und kamen in Ortsnetzen mit dreistelligen Rufnummern folglich zum Teilnehmer 222. Da Wien ein großes Ortsnetz ist, mit damals schon sehr vielen Teilnehmern und daher oft Wiener Teilnehmer gewählt wurden, konnten solche Fehlverbindungen mehrmals am Tag passieren, was den Teilnehmer mit der Rufnummer 222 wenig freute. Die Lösung war, die Rufnummer 222 einfach nicht mehr zu vergeben (Es war davor schon vorgekommen, dass diese „besonders schöne Nummer“ sogar für die Wohnungsdienstsprechstelle des Chefs des Telegraphenbauamtes vergeben wurde).

Ein anderes Problem war durch eine provisorische Nummernvergabe entstanden. Die **Notrufnummern** hatten damals, wie heute, an der ersten Stelle die „1“. Um die Nummern 122, 133 und 144 über den Höhenschritt 1 des I.GW anwählen zu können, hätte man in den schritthaltenden Wählsystemen mindestens eine weitere Wahlstufe oder eigene Relaisübertragungen, die die Nachwahlen 22, 33 bzw. 44 verarbeiteten (Notrufübertragungen) gebraucht. Das wäre natürlich in kleinen Ortsnetzen für diese drei, dort selten gebrauchten Rufnummern unwirtschaftlich gewesen. Deshalb hat man den Höhenschritt 1 des I.GW mit dem HS 2 (in manchen Wählämtern stattdessen mit dem HS 3, oder auch mit einem anderen Höhenschritt) parallel geschaltet. Die Notrufnummern waren daher nun auch über 222, 233 bzw. 244 erreichbar. Die Beschaltung der Nummer 222 brachte nun wieder das obige Problem mit Wien. Die Feuermeldestellen waren mit der Zeit aber darauf vorbereitet, sodass nicht jedes Mal die Feuerwehr ausrückte, wenn ein Teilnehmer bei der Wahl des Ortsnetzes Wien die Null zu wählen vergaß. Andererseits bedeutete das aber auch, dass z.B. die offizielle Rufnummer 207 auch erreicht wurde, wenn man 107 wählte. Nun, 107 wählte in der Regel kaum jemand, weil es diese Nummer nicht gab, aber durch schlampiges Abheben des Handapparates oder durch Fehler auf der Anschlussleitung (z.B. Zusammenschlagen von zwei Freileitungsdrähten) konnte leicht ein einzelner Impuls entstehen und schon hatte man ohne es zu wissen eine Eins gewählt (das war ja auch in den Anfängen der Wähltechnik der Grund, warum man grundsätzlich keine Rufnummern vergab, die mit 1 begannen). Durch die Parallelschaltung der Höhenschritte 1 und 2 des I.GW belegte man sogleich den Ausgang „2“ des I.GW weiterführend zum Leitungswähler. Wählte man anschließend eine Vorwahlnummer, beginnend mit Null, und z.B. eine in Oberösterreich häufig gebrauchte Kennzahl, die mit Sieben begann (d.h. z.B. 07222 = Linz), war man beim örtlichen Teilnehmer mit der Rufnummer 207. Eine einfache Lösung war auch hier, in Oberösterreich die Rufnummer 207 nicht zu vergeben, in Salzburg war es die Nummer 206. Erst als man vollelektronische Notrufübertragungen mit E-PROM für die Programmierung der Umleitziele und Leistungsmerkmale, die Einheitskurzrufeinrichtungen (EKR 80), entwickelt hatte, die ohne zusätzliche Wahlstufen auskamen und in Oberösterreich ab 1984 eingesetzt wurden, war dieses Problem eleganter gelöst.

Eine Ausnahme hinsichtlich der Verwendung der „1“ an erster Stelle der Teilnehmerrufnummern bildete das **Wählsystem 34**. Dieses Wählsystem der Deutschen Reichspost war für kleine Landzentralen entwickelt worden. Es war kein Vorwählersystem, wie die Systeme 29, 40 und später 48, sondern ein Anrufsuchersystem.

In den 1950-er Jahren wurde der nachstehende grundsätzliche, österreichische **Fernwahlnummernplan** festgelegt, wobei mit der Verkehrsausscheideziffer „0“ zwischen Ortsverkehr einerseits, sowie Fernverkehr und Kundendienste andererseits unterschieden wird.

01	Störungsannahme
02	Hauptbereich Wien
03	Hauptbereich Graz
04	Hauptbereich Klagenfurt
05	Hauptbereich Innsbruck (in Linz war „05“ vorher die Nummer der Zeitansage gewesen)
06	Hauptbereich Salzburg
07	Hauptbereich Linz
08	Auskunft
09	Reserve
00	Ferngesprächsanmeldung (Fernamt)

Bevor dieser Plan in Kraft trat (durch Entwicklung des Registerverzoner 51) gab es die Überlegung, innerhalb desselben Netzgruppenbereiches nur die letzten beiden Ziffern der später vierstelligen Kennzahl zu verwenden. Man hätte also z.B. von Linz nach Wels nur „042“ wählen müssen, anstatt 07242. Diese Lösung hat aber den Nachteil gehabt, dass je nach Ausgangsbereich unterschiedliche Vorwahlen gegolten hätten, was ja mit Einführung der nachstehend beschriebenen Kurzwahl alternativ der Fall war.

### Provisorien:

a) **Kurzwahl** ab 1973 (vor allem von den Landeshauptstädten) nach:

Wien	92	(Linz – Wien ab 1.12.1973)
Graz	93	
Klagenfurt	94	
Innsbruck	95	
Salzburg	96	
Linz	97	(Wien – Linz ab 1.11.1973)

In Wien und Graz musste diesen Kurzwahl-Kennzahlen noch eine weitere „9“ vorangestellt werden, weil es dort mit „9“ beginnende Teilnehmernummern gab, d.h. Linz wurde z.B. mit „997“ erreicht. In OÖ war szt. nirgends die „9“ für die erste Stelle von Teilnehmerrufnummern vergeben worden, weil sie in Linz in der Prä-Fernwahlzeit für den Vorwärts-Ferngesprächsaufbau im Nahverkehr verwendet worden war. D.h. Ferngespräche von Linz nach den bereits automatisierten

Ortsnetzen Traun, St.Florian usw. wurden vom Fernamt nicht im Rückruf, sondern - ohne Trennung der Verbindung vom rufenden Teilnehmer - durch sofortige Einwahl der Fernamtsbeamtin in die betreffenden Ortsnetze hergestellt. Mit Einführung der Regelfernwahl stand die 9 daher zur Verfügung und konnte somit für die Kurzwahl verwendet werden

Innerhalb der HBA-Bereiche gab es noch eine Reihe unterschiedlicher lokaler Kurzwahlverbindungen, in OÖ z.B.:

Von	nach	Vorwahl
Enns, Gallneukirchen, Gramastetten, Hörsching usw.	Linz	9
Bad Ischl, Eferding, Marchtrenk, Steyr, Wels usw.	Linz	97
Bad Ischl, Steyr, Wels	Wien	92
Linz	Gmunden	91
Linz	Wels	97
Linz	Steyr	98
Linz	Traun	99

(zweistellige Kurzwahl war erforderlich, wenn in einem Ortsnetz mehrere abgehende Kurzwahlverbindungen eingerichtet wurden)

Die Kurzwahlära endete Ende1996

#### b) **Nachbarschaftsverkehr** mit dem Ausland

Italien        040  
 Schweiz     050  
 Deutschland 060

Mit der Einführung der internationalen Regelfernwahl über „00“ war auch dieser Nachbarschaftsverkehr Geschichte.

#### **Dreistellige Kennzahl für Linz:**

Ein bleibender Eingriff in den Fernwahl-Nummernplan war die Schaffung der **dreistelligen Kennzahl** für das Ortsnetz Linz. Notwendig wurde die verkürzte Kennzahl deswegen, weil einerseits durch Umstieg auf das „Millionensystem“ die Rufnummern der Einzelanschlüsse von 5-stellig auf 6-stellig, die GA-Rufnummern auf 7-stellig erhöht wurden. Mit der 4-stelligen nationalen und der 2-stelligen internationalen Kennzahl (43) ergab das 13 Stellen (ohne Verkehrsausscheidungsziffern, z.B. 00). Zu dieser Zeit war international die Stellenzahl einer Rufnummer mit 12 Stellen begrenzt (inzwischen auf 15 erhöht). Andererseits wurden auch in großen Nebenstellenanlagen die durchwählbaren Nebenstellenummern immer länger. Manche ausländische Register (z.B. in Argentinien) konnten aber damals nur eine beschränkte Anzahl von Stellen speichern. Das Problem der Nebenstellenanlagen konnte man in bestimmten Fällen mittels Kurzrufnummern lösen, wodurch aber der Rufnummernhaushalt gefährlich „aufgebläht“ worden wäre. In Linz bekamen die ersten 3-stelligen Kurzrufnummern die VOEST und die ÖBB-Direktion. Für „gewöhnliche“ Rufnummern blieb aber nur die Verkürzung der Fernwahlkennzahl.

Eine dreistellige Kennzahl zu kreieren war nicht ganz einfach, so einfach das auch aussieht. Die „lange“ Vorwahl von Linz mit der vierstelligen Kennzahl war 07222. Um im analogen Fernwahlsystem 51 zum HBA Linz zu gelangen, musste auch die neue Vorwahl mit 07 beginnen. Es bot sich die Dekade 3 des 1. Fern-GW (I.FGW) an, die noch frei war. Damit hätte das ON Linz die Vorwahl 073 bekommen können. Da aber zu dieser Zeit Wien noch die Vorwahl 0222 hatte, war es so wie beim Linzer Dom, der auch nicht höher sein durfte als der Wiener Stephansdom. Linz konnte (durfte) keine zweistellige Kennzahl bekommen, während Wien eine dreistellige hatte. Folglich wählten wir 0732 aus. Soweit ich mich entsinne, wäre auch 0733 möglich gewesen, vielleicht auch 0737. Aber wir waren so darin verhaftet, dass jedes ON am Sitz eines Fernwahlamtes den Ausgang 2 der jeweiligen Wahlstufe bekommen musste, dass wir an gar keine andere Möglichkeit dachten. Die neue Vorwahl von Linz „0732“ nahm am 1. Oktober 1977 den Betrieb auf, die „alte“ Vorwahl 07222 blieb aber parallel dazu noch zwei Jahre bestehen. Das gleiche Problem mit der 2- bzw.3-stelligen Kennzahl hatte etwa zur selben Zeit Graz.

### **Zeitansage:**

Wie kam es zu der Rufnummer 1503 für die **Zeitansage**? Die ursprüngliche Rufnummer (seit 1941) für die „solitäre“ Linzer Zeitansage war "05". In den 1950-er Jahren wurden bundeseinheitliche zweistellige Rufnummern für die Sonderdienste eingeführt (außer Wien). Die Zeitansage bekam "15", d.h. vom Ausgang „1“ des I.GW wurde der Dienst-GW (DGW) belegt, wo die Auswahl der Kundendienste erfolgte. Als in Linz die zweistelligen Rufnummern für die Tonbanddienste nicht mehr ausreichten, musste auf dreistellige umgestellt werden (wann das war, erinnere ich mich nicht).

In Wien war bei Übernahme der Zeitansage von Linz im Jahre 1948 dafür die Rufnummer A03 vergeben worden. 1957 wurde in Wien die Rufnummer der Zeitansage auf 1503 geändert. Diese Nummer dürfte als Kombination aus der damals bundeseinheitlichen Nummer 15 und (A)03 entstanden sein. Die **„Normalzeit“ der Urania**-Sternwarte in Wien (Sekundenimpulse), die zuletzt in Wien unter der Nummer B2300 erreichbar war, bekam 1958 die Nummer 1505. Wir folgten für die Vergabe der dreistelligen Rufnummer für die Zeitansage Linz folgender Überlegung: Es stand außer Zweifel, dass diese Nummer mit „15“ beginnen müsste, aber welche Nachwahl? Es rechnete zwar damals niemand damit, dass in Linz einmal auch 1503 eingeführt werden würde, weil im schritthaltenden Wählsystem schon für die dreistellige Rufnummer ein II.DGW erforderlich war und ein III.DGW für eine vierstellige Nummer nicht vertretbare hohe Kosten verursacht hätte. Aber wenn ein Teilnehmer in der Annahme, dass auch in Linz die Nummer 1503 für die Zeitansage, oder vielleicht für die Normalzeit die Nummer 1505 gelte wie in Wien, diese wählen sollte, käme er mit „150“ auch auf den „richtigen Weg“. Die Nachwahl „3“ bzw. "5" wäre wirkungslos. So wurde 150 für die Linzer Zeitansage geboren. Als dann 1503 bundeseinheitlich eingeführt wurde (wann, weiß ich auch nicht mehr) war es nur mehr ein kleiner Schritt.

Die **Digitalisierung der Fernsprechnetze** bietet aber nun eine Fülle von Möglichkeiten einer flexiblen Nummernvergabe. Eine zur Zeit der analogen „Wählerei“ technisch völlig unmögliche und daher unvorstellbare Möglichkeit ist z.B. die Rufnummernportabilität („Mitnahme“ der Rufnummer) beim Wechsel des Netzbetreibers, die in Österreich seit 2004 möglich ist.

Der unter Infrastrukturministerin Forstinger vorgelegte **„Rufnummernplan 1998“** (RNP98), der eine Reduktion der österreichischen Ortsnetze von dzt. 1028 auf 26 (!) vorsah, wurde wegen der zu erwartenden volkswirtschaftlichen Folgekosten und angeblicher Undurchführbarkeit nach kurzer Zeit widerrufen, er kam daher nie zur Anwendung.